



POLITIKBRIEF

des VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V. | Berlin, Mai 2025

Über uns

Als Branchenverband und qualifizierter Wirtschaftsverein vertreten wir die Interessen von Unternehmen der Lebensmittel- und Gastronomiebranche – darunter Gastronomen, Lieferdienste, Hersteller und Händler. Unser Ziel ist es, faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und die wirtschaftliche Stabilität unserer Mitglieder zu sichern.

Zu unseren Kernaufgaben gehören:

- die rechtliche Beratung und Unterstützung unserer Mitglieder,
- die Prüfung von Lebensmittelkennzeichnungen und Werbemitteln.

Mit diesem Politikbrief möchten wir auf die drängenden Herausforderungen unserer Branche aufmerksam machen. Die wirtschaftliche Lage in der Gastronomie ist alarmierend: Steigende Insolvenzen und weiter steigende Personal-, Energie- und Rohstoffkosten bedrohen nicht nur unsere Branche, sondern auch gesellschaftliche Vielfalt und Lebensqualität.

Wir appellieren an Sie, die Situation der Gastronomie in der neuen Legislaturperiode als politische Priorität zu behandeln. Ihre Unterstützung ist essenziell, um:

- das Sterben von Betrieben in der Branche zu stoppen,
- Ausbildung und Arbeit wieder attraktiv zu machen und damit
- eine nachhaltige Zukunftsperspektive für Unternehmen und Beschäftigte in der Gastronomie zu schaffen.

Bild oben (v. l. n. r.): Thomas Wilde, GF Call a Pizza und Vorstandsvorsitzender VBUW, Thomas Musäus, Lizenzgeber TelePizza Ost, GF Eisbuben und Schatzmeister VBUW, Nicole Thomas, GF VBUW, Kay Wetzlich, Qualitätsmanager und stellvertretender Vorsitzender VBUW

Gemeinsam können wir eine positive Wende für die Gastronomie und damit für unsere Gesellschaft erreichen. Wir stehen Ihnen jederzeit für einen konstruktiven Dialog oder weiterführende Informationen zur Verfügung.

Die Situation der Gastronomie und unsere Vorschläge im Überblick:

- **Gastronomie in der Krise:** Unsere teuersten Zutaten sind Personal und Energie (S. 2)
- **Missbrauch von Mini-Jobs eindämmen** – Sozialversicherungspflicht stärken und Fehlanreize zurückbauen (S. 3 – 4)
- **Mindestlohnsteigerung an Ausbildung koppeln** – Ausbildung fördern, besser vergüten und langfristig stärken (S. 5 – 6)
- **7% Mehrwertsteuer in der Gastronomie im Rahmen einer umfassende Umsatzsteuerreform** – Einheitlich für Einweg- und Mehrwegprodukte, Inhouse-Gastronomie und Takeaway (S. 7)
- **Bürokratie und Berichtspflichten reduzieren** – weniger Meldungspflichten, beschleunigte Verfahren und Digitalisierung von Prozessen nutzen, um den Bürokratiestau aufzulösen (S. 7)

Gastronomie in der Krise:

Unsere teuersten Zutaten sind Personal und Energie

Die deutsche Gastronomie steht vor enormen Herausforderungen. Steigende Personal- und Energiekosten lassen die Gewinne in der Gastronomie schrumpfen und das nach vielen schweren Coronajahren, für die einige Gastronomen noch immer Kredite zurückzahlen müssen.

Zusammenhang zwischen Kostensteigerungen und Insolvenzen

Von 1,4 Mio. € Umsatz bleiben vielen Gastronomen nicht einmal mehr 45.000 € Gewinn vor Steuern pro Jahr. Vor fünf Jahren waren es noch etwa 160.000 € pro Jahr. Dafür arbeitet ein selbstständiger Gastronom aber 60 bis 70 Stunden pro Woche und das meist abends sowie am Wochenende, wenn sich andere ausruhen können oder feiern gehen.

Die Forderungen nach 15,00 € Mindestlohn passen da nicht ins Bild und erkennen die Lage der Gastronomen. Viele geben auf oder müssen gar Insolvenz anmelden. Zwischen 2020 und 2023 mussten rund 48.000 Gastronomiebetriebe schließen, darunter 6.100 Insolvenzen*.

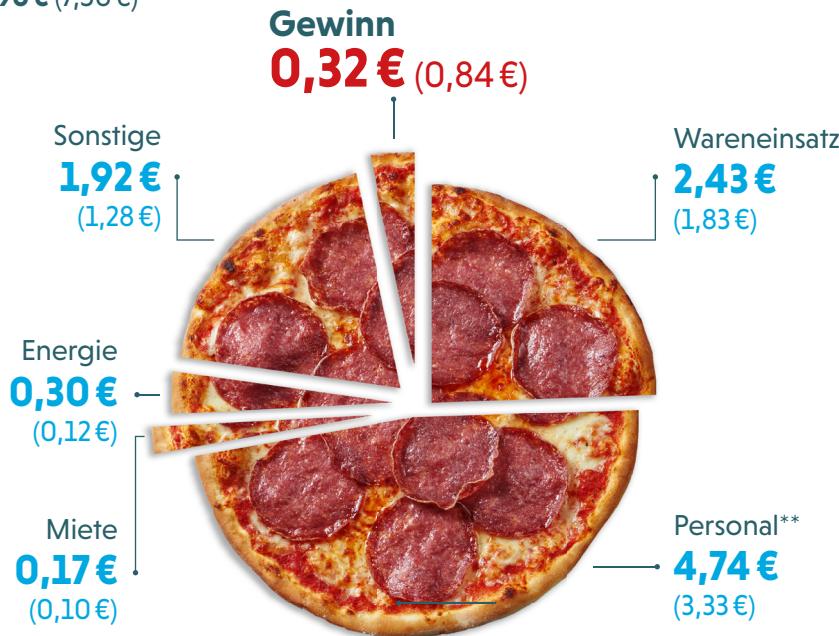
Die kontinuierlichen Kostensteigerungen führen zu einer Insolvenzwelle:

- 2022: 670 Insolvenzen
- 2023: 906 Insolvenzen (+35 %)
- 2024 (Prognose): 1.190 Insolvenzen (+30 %)

Die Tendenz ist auch in 2025 nicht gebrochen, wie die zuletzt vermeldete Insolvenz der Sausalitos Restaurants gezeigt hat. Wer aber zahlt die Löhne, wenn es keine Arbeit mehr gibt.

Verkaufspreis Salami-Pizza 2024 (2019)

9,90 € (7,50 €)



Das steckt hinter einer Salamipizza: Preisstruktur im Verhältnis zum erwirtschafteten Umsatz im Jahr 2024; Vergleichswert in 2019 jeweils in Klammern

** Viele Betriebe haben im Vergleich zu 2019 Personal reduziert, Bestellungen sind zurückgegangen

Reformvorschläge

Folgende Maßnahmen können helfen, die explodierenden Lohnkosten und Energiepreise zu stabilisieren und die Gastronomiebranche vor weiteren Insolvenzen zu schützen:

1. Senkung der Lohnnebenkosten: Hier sehen wir vor allem im Bereich der Renten- und Krankenkassenreform viel Potenzial, um Lohnnebenkosten langfristig senken zu können. Auch sollten Überstunden (ab 40 h/Woche) sozialversicherungsfrei bleiben, um hier Anreize für Mehrarbeit zu schaffen.
2. Kopplung des Mindestlohns an eine abgeschlossene Berufsausbildung: Dies fördert letztlich auch die Effektivität und Produktivität der Arbeit.
3. Senkung oder Reform der Stromsteuer und Netzentgelte: Reduzierung oder Fixierung der Stromsteuer und Netzentgelte, um staatliche Mehreinnahmen durch steigende Preise zu vermeiden.
4. Angleichung regionaler Netzentgelte: Eine bundesweit einheitliche Regelung verhindert Wettbewerbsverzerrungen.
5. Netz- und Speicherinfrastruktur verbessern: Investitionen in moderne Stromnetze und Speichertechnologien und der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur.

* Quelle: hi-heute.de



Missbrauch von Minijobs eindämmen: Abschaffung der Pauschalbesteuerung für geringfügig Beschäftigte und Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitsverhältnisse

Minijobs wurden in den 2000er Jahren eingeführt, um den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren und Beschäftigungsmöglichkeiten für bestimmte Gruppen – insbesondere Schüler, Studenten, Rentner und geringfügig Beschäftigte – zu schaffen. Die Idee war, bürokratische Hürden zu senken und den Zugang zu Arbeit zu erleichtern. Heute zeigt sich: Der Minijob ist als arbeitsmarktpolitisches Instrument überholt. Statt als Sprungbrett in reguläre Beschäftigung zu dienen, verstärken Minijobs prekäre Arbeitsverhältnisse, erschweren den sozialen Aufstieg und untergraben die Stabilität der Sozialversicherungssysteme. Daher ist es dringend an der Zeit, das Modell grundlegend zu reformieren.

Unser Reformvorschlag: Wir fordern die Abschaffung der Pauschalbesteuerung für geringfügig Beschäftigte sowie die Einführung der Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitnehmer – unabhängig von Alter, Status oder Erwerbsform. Dies betrifft insbesondere Kinder, Jugendliche, Studenten, Geringverdiener sowie Arbeitnehmer mit Nebenjobs neben ihrem Hauptberuf.

Eine Ausnahme bilden hierbei:

- Überstunden, die über eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden hinausgehen: Diese können sozialversicherungsfrei bleiben, um Mehrarbeit nicht zusätzlich zu belasten.

- Rentner mit Minijobs: Sie sollten von der Sozialversicherungspflicht befreit bleiben, da sie ihren Beitrag während ihrer regulären Berufstätigkeit bereits geleistet haben.

Um Arbeitnehmer sozial besser abzusichern, muss der Wechsel in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse attraktiver gestaltet werden. Außerdem sind Reformen der Transferleistungen nötig, um falsche Anreize zu vermeiden.

Sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftiger

15€
10,12€

Minijobber

12,82€
12,82€

Rechenbeispiel Netto-Stundenlohn basierend auf realen Löhnen in der Gastronomie

Begründung: Die derzeitige Regelung zur Besteuerung und Sozialversicherungspflicht von Minijobs führt zu erheblichen Ungleichbehandlungen und Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt.

1. Ungleiche Besteuerung und soziale Ungerechtigkeit

Minijobber profitieren von einer geringen Steuer- und Abgabenlast, während regulär Beschäftigte einen erheblichen Teil ihres Einkommens an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen entrichten müssen.

Dies führt zu Unmut innerhalb der Belegschaft, insbesondere wenn geringfügig Beschäftigte ohne Ausbildung und Berufserfahrung teilweise einen höheren Netto-Stundenlohn erhalten als Vollzeitbeschäftigte mit jahrelanger Erfahrung.

2. Fehlanreize für geringfügige Beschäftigung

Minijobs bieten kaum Anreize für den Übergang in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere wenn Betroffene Sozialleistungen beziehen oder anderweitig tätig sind.

Die Kombination aus geringem Einkommen und hohen Sozialabgaben in einer Vollzeitstelle kann dazu führen, dass Arbeitnehmer sich bewusst gegen eine reguläre Anstellung entscheiden.

Arbeitnehmer mit Hauptjob, die zusätzlich einen Minijob ausüben, haben kaum Interesse daran, ihre Arbeitszeit beim Hauptarbeitgeber aufzustocken, da sie durch Minijobs netto mehr verdienen können.

3. Negative Auswirkungen auf den Sozialstaat

Die reduzierte Besteuerung und Sozialabgabenfreiheit für Minijobs führen zu geringeren Einnahmen für den Staat und die Sozialversicherungssysteme.

Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigen, dass eine Einbeziehung von Minijobs in die Sozialversicherung jährliche Mehreinnahmen von rund 4,4 Milliarden Euro generieren könnte.

Bei derzeit rund 7,64 Millionen Minijobber in Deutschland (Stand August 2024), davon 4,2 Millionen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung, stellt dies eine erhebliche Finanzierungslücke dar.

4. Gefährdung der Altersvorsorge

Minijobber zahlen oft keine oder nur reduzierte Rentenversicherungsbeiträge, was langfristig das Risiko von Altersarmut erhöht.

Insbesondere in der Gastronomie und im Einzelhandel sind viele Beschäftigte betroffen, die keine ausreichende Absicherung für das Rentenalter aufbauen können.

Rechenbeispiel zur Ungleichbehandlung

Sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftiger	Minijobber
Annahmen	
Brutto-Stundenlohn: 15,00 €	Brutto-Stundenlohn: 12,82 € (seit 01.01.2025)
Arbeitszeit: 160 Stunden pro Monat	Maximal erlaubte Monatsarbeitszeit: ca. 44 Stunden (556-€-Grenze)
Berechnung	
Bruttoeinkommen: 2.400,00 €	Bruttoeinkommen: 551,26 €
Abzüge (Sozialversicherung und Steuer): 780,40 €	Keine Abzüge
Nettoeinkommen: 1.619,60 €	Nettoeinkommen: 551,26 €
Netto-Stundenlohn: 10,12 €	Netto-Stundenlohn: 12,82 €

Fazit: Die derzeitige Regelung zur Pauschalbesteuerung von Minijobs führt zu gravierenden Ungleichheiten, setzt Fehlanreize und belastet das Sozialsystem. Eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung und die

Einführung einer allgemeinen Sozialversicherungspflicht stärken sowohl die Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt als auch die finanzielle Stabilität der Sozialversicherungen.

Quellen & weiterführende Informationen: Statistiken zur Beschäftigung: Arbeitsagentur; Minijob-Zentrale: Quartalsberichte & Fakten; DIW-Studie zur Sozialversicherungspflicht von Minijobs



Qualifikation muss sich lohnen: Erhöhung des Mindestlohns an Ausbildung koppeln

Der Mindestlohn ist in den vergangenen Jahren mehrfach angehoben worden und gilt unabhängig von Qualifikationen. Dies war in 2020 und 2024 notwendig, um den Lebensunterhalt vieler Arbeitnehmer zu sichern. Doch es ist dringend an der Zeit, eine differenziertere Betrachtung vorzunehmen.

Unser Reformvorschlag: Eine weitere Erhöhung des Mindestlohns sollte nur denjenigen zugutekommen, die eine Schul- und Berufsausbildung absolviert haben. Denn eine Ausbildung muss sich lohnen und honoriert werden.

Begründung: Die pauschale Anhebung des Mindestlohns reduziert den Anreiz, eine Ausbildung abzuschließen. Wenn ungelernte Arbeitskräfte nahezu das gleiche Einkommen erzielen wie Fachkräfte sinkt die Attraktivität einer Qualifikation. Dies schwächt langfristig die

Fachkräftebasis in zentralen Wirtschaftsbereichen, darunter die Gastronomie und der Lebensmitteleinzelhandel.

Beispielhafte Zahlen unterstreichen diese Entwicklung:

- Mindestlohn-Entwicklung: 2020 betrug der gesetzliche Mindestlohn 9,35 € pro Stunde, 2025 liegt er bereits bei 12,82 € pro Stunde. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 37%.

- Kaufmann/-frau für Systemgastronomie: Während im Jahr 2019 noch 28,6% der Ausbildungsplätze im Beruf Kaufmann/-frau für Systemgastronomie unbesetzt blieben, waren es im Jahr 2023 bereits 31,2%.

- Lebensmitteleinzelhandel: Während im Jahr 2019 lediglich 17% der Ausbildungsplätze im Beruf Kauffrau/ Kaufmann für den Einzelhandel unbesetzt blieben, waren es im Jahr 2023 bereits 29,2%.



Vergleich: Vergütung mit Ausbildung vs. Mindestlohn

Ausbildungsvergütung (2025, Durchschnittswerte):	Vergleich Mindestlohn (. 40 h-Woche)
Kaufmann/-frau für Systemgastronomie:	
ca. 901 € (1. Jahr), 1006 € (2. Jahr), 1123 € (3. Jahr)	12,82 € x 40 h x 4,33 Wochen
Einstiegsgehalt: 2.324 €*	= ca. 2.200,42 € brutto/Monat
Verkäufer/-in im Lebensmitteleinzelhandel	
ca. 888 € (1. Jahr), 965 € (2. Jahr), 1103 € (3. Jahr)	
Einstiegsgehalt: 2.255 €**	

* <https://www.azubi.de/beruf/systemgastronomie-fachmann/gehalt> ** <https://www.azubi.de/beruf/ausbildung-kaufmann-einzelhandel/gehalt>

Der Vergleich zeigt, dass eine unqualifizierte Tätigkeit auf Mindestlohnbasis oft finanziell attraktiver ist als eine Ausbildung. Dies reduziert die Anreize, eine Ausbildung zu absolvieren. Zumal dann, wenn die Einstiegsgehälter nach dreijähriger Ausbildung nur unwesentlich über dem Mindestlohn liegen.

Mindestlohnerhöhungen an Ausbildung zu koppeln, würde einen echten Anreiz schaffen, sich für eine Berufsausbildung zu entscheiden statt ungelernt in den Arbeitsmarkt einzutreten. Denn nur so erhält ein Arbeitnehmer später ein höheres Einkommen als eine ungelernte Kraft – und das Prinzip „Arbeit muss sich lohnen“ gewinnt an Bedeutung.

Dafür spricht auch:

Wertschätzung von Fachwissen: Eine Kopplung des Mindestlohns an eine abgeschlossene Ausbildung stärkt den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert von Qualifikation und Fachwissen.

Betriebliche Produktivität: Qualifizierte Fachkräfte arbeiten effizienter, verringern Fehlerquoten und tragen zur Innovationskraft der Unternehmen bei.

Attraktivität des Ausbildungsmarkts: Wenn eine Ausbildung langfristig finanziell attraktiver ist als ungelernte Arbeit, entscheiden sich mehr junge Menschen für eine Berufsausbildung.

Senkung der Jugendarbeitslosigkeit: Ein strukturierter Weg in den Arbeitsmarkt durch Ausbildung verringert die Gefahr von Arbeitslosigkeit nach der Schule.

Sozialstaatliche Entlastung: Gut ausgebildete Fachkräfte verdienen langfristig mehr und zahlen entsprechend höhere Steuern und Sozialabgaben. Dies stabilisiert die Sozialversicherungssysteme.

Reduzierung des Fachkräftemangels: Viele Branchen, insbesondere Handwerk, Pflege oder Gastronomie, klagen über zu wenig qualifiziertes Personal. Eine stärkere finanzielle Differenzierung zwischen Ungelernten und Fachkräften schafft Anreize, sich auszubilden zu lassen.

Folgen einer undifferenzierten Mindestlohnerhöhung

Eine pauschale Anhebung des Mindestlohns birgt zudem viele Risiken für geringqualifizierte Arbeitskräfte, darunter:

Steigendes Arbeitslosigkeitsrisiko: Unternehmen können es sich nicht leisten, ungelernte Arbeitskräfte zu höheren Löhnen einzustellen, wenn qualifizierte Arbeitskräfte den gleichen Mindestlohn erhalten.

Negativer Einfluss auf die Integration
Zugewanderter: Gerade Geflüchtete und Zugewanderte beginnen oft als ungelernte Kräfte in Branchen wie der Gastronomie. Ein weiter steigender Mindestlohn kann ihre Einstiegschancen verschlechtern.

Anstieg der Schwarzarbeit: Wenn legale Beschäftigung für geringqualifizierte Kräfte zu teuer wird, weichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf informelle Beschäftigungsverhältnisse

aus. Dies schadet der Wirtschaft, den Sozialversicherungssystemen und führt zu Rechtslosigkeit der Arbeitnehmer.

Gefahr der Altersarmut: Wer über viele Jahre ohne Sozialversicherungsbeiträge arbeitet, hat keine Absicherung für das Rentenalter. Dies ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die durch undifferenzierte Mindestlohnerhöhungen verschärft wird.

Fazit: Ein gerechterer Mindestlohn fördert Ausbildung und Qualifikation

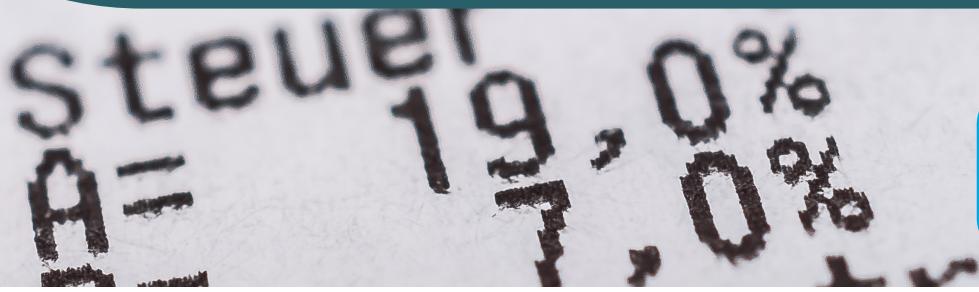
Der Mindestlohn muss auch weiterhin für alle gelten. Doch weitere Erhöhungen sollten gezielt Anreize für Ausbildung und Qualifikation setzen. Nur so wird der Wert einer Ausbildung gewürdigt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft langfristig gesichert. Die Kopplung künftiger Mindestlohnerhöhungen an eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung würde:

1. Die Ausbildungsbereitschaft steigern und die Zahl qualifizierter Fachkräfte erhöhen.

2. Den Arbeitsmarkt stabilisieren, indem Unternehmen weiterhin die Möglichkeit haben, geringqualifizierte Kräfte zu integrieren.

3. Sozialversicherungssysteme entlasten, indem mehr Arbeitnehmer regulär und mit Sozialabgaben beschäftigt werden.

4. Langfristige Altersarmut verhindern, da mehr Arbeitnehmer Beiträge in die Rentenkassen einzahlen.



**7 %
JETZT!**

7 Prozent Mehrwertsteuer auf alle Speisen in der Gastronomie

Wenn Service-Dienstleistungen höher besteuert werden als Takeaway, dann werden Gastfreundschaft und Nachhaltigkeit bestraft.

Für eine faire und nachhaltige Lösung für die gesamte Branche ist es dringend erforderlich im Rahmen einer umfassenden Umsatzsteuerreform auch die Steuersätze für

die Gastronomie auf 7% anzugeleichen, egal ob Inhouse, Takeaway, EINWEG oder MEHRWEG. Dies führt nicht nur zu einer Entlastung der Gastronomen in finanzieller Hinsicht, sie profitieren auch an einem Weniger an Bürokratie. Denn dann gilt ein Steuersatz für alle Leistungen.

	Zubereitete Speisen	Eis	Getränke
Vor Ort-Gastronomie	19 % MwSt.	19 % MwSt.	19 % MwSt.
Außer Haus (To Go/Delivery)	7% MwSt.	7% MwSt.	19 % MwSt.
Mehrweggeschirr/-verpackung	19 % MwSt.	19 % MwSt.	19 % MwSt.

Bürokratieabbau für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Die ausufernde Bürokratie, langwierige Genehmigungsverfahren und die zahlreichen Berichtspflichten belasten Unternehmen erheblich. Um den Wirtschaftsstandort zu stärken, müssen die Hemmnisse abgebaut und Verfahren beschleunigt werden.

1. Einführung einer zentralen digitalen Plattform (One-Stop-Shop) für alle Genehmigungs- und Meldeverfahren:

Unternehmen könnten Anträge digital und gebündelt einreichen. Die Daten sollten einmalig hinterlegt werden und den zuständigen Behörden direkt zur Verfügung stehen. Beispiel: Zentrales Online-Portal für Unternehmen in Dänemark (Virksomhedsguiden). Standardisierte Genehmigungen unter Verwendung von AI-Assistenten könnten den Prozess vereinfachen. Vorbild: Estland.

2. Automatisierung und Vereinfachung von Berichtspflichten:

Kennzahlen einmal erheben und Berichte automatisch daraus erstellen lassen. Bessere Vernetzung der Behörden in Echtzeit. Beispiel: Das „Suomi.fi“-Portal in Finnland.

3. Einheitliche digitale Regelungen zur Vermeidung föderaler Unterschiede:

Bundesweit einheitliche Vorgaben und zentrale Leitlinien für digitale Prozesse (Gewerbeanmeldungen, Baugenehmigungen und Hygienestandards) würden Unternehmen die Arbeit erleichtern. Auch einheitliche Formulare und digitale Schnittstellen tragen dazu bei.

4. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Deutschland leidet unter der langen Dauer von Genehmigungsverfahren. Im Schnitt dauert es 6 Monate bis über einen Bauantrag entschieden wird. Häufig geht dem ein „PingPong-Spiel mit den Behörden voraus, was die Verfahren weiter in die Länge zieht. Hier wäre es sinnvoll, eingehende Anträge sofort auf Vollständigkeit zu prüfen und dann zeitnah über den Antrag zu entscheiden. Zumal lange Verfahrensdauern auch die finanzielle Machbarkeit eines Projekts beeinträchtigen.